

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 21 (1837)

41 (10.10.1837)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-792026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-792026)

Oldenburgische Blätter.

N^o 41. Dienstag, den 10. October 1837.

Die Bewahrschule für kleine Kinder in Oldenburg.

(B e s c h l u ß.)

Für die Eltern, deren Kinder in die Bewahrschule aufgenommen werden, bestehen folgende Vorschriften.

1. Die Kinder müssen, so lange sie gesund sind, jeden Morgen, mit Ausnahme der Feiertage, den Sommer über um 7 Uhr, den Winter über um 8 Uhr gebracht werden.

2. Die Kinder müssen des Abends im Sommer um 8, im Winter um 7 Uhr abgeholt werden.

3. Wenn ein Kind nicht gebracht werden kann, so ist die Ursache der Pflegemutter anzuzeigen, und von dieser aufzuschreiben.

4. Eben so, wenn ein Kind zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit wieder abgeholt wird oder werden soll.

5. Die Kinder müssen rein gewaschen und ordentlich gekämmt in die Anstalt gebracht werden, und sollen ihre Haare kurz geschnitten gehalten seyn.

6. Kinder, welche so viel Ungeziefer mitbringen, daß andere Gefahr laufen, auch damit belastet zu werden, können nicht in der Anstalt bleiben, wofern die Eltern nicht Sorge tragen, sie zu reinigen.

7. Mit allem, was die Hausordnung der Anstalt vorschreibt, und in derselben mit

den Kindern ihr gemäß vorgenommen wird, müssen die Eltern zufrieden seyn. Sie müssen deswegen vor Aufnahme ihrer Kinder sich mit der Hausordnung bekannt machen, und versprechen, daß sie die Anwendung derselben auf ihre Kinder durchaus nicht hindern wollen.

8. Sobald Eltern diese Vorschriften auch nur theilweise nicht achten, und deshalb gegebene Erinnerungen vergeblich gewesen sind, werden ihre Kinder aus der Anstalt verwiesen.

9. Die Kleidung, die dem Kinde in der Anstalt gegeben wird, ist nicht sein Eigenthum, sondern gehört der Anstalt, und muß dahin zurück geliefert werden, wenn ein Kind die Anstalt verläßt.

In der Kinderstube hängt an der Wand die folgende Hausordnung der Bewahr-Anstalt für kleine Kinder:

§. 1. Die Kinder werden jeden Morgen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wo sie bey den Eltern bleiben, im Sommerhalbjahre um 7, im Winter um 8 Uhr gebracht.

§. 2. Gleich nach der Ankunft werden jedem Kinde Gesicht und Hände mit kaltem Wasser gewaschen; das Haar wird mit einem



engen Kamm gekämmt, und der Kittel über die Kleidung gezogen.

S. 3. Um 10 Uhr erhält jedes Kind eine Schale Milch und Wasser mit Brod.

S. 4. Um 12 Uhr essen die Kinder zu Mittag nach der vorgeschriebenen Speiserolle.

S. 5. Nach dem Mittagessen werden jedem Kinde Mund und Hände gewaschen, wozu ein Krug mit Wasser im Zimmer seyn muß. Das Zimmer wird gereinigt und gelüftet.

S. 6. Um 4 Uhr wird jedem Kinde eine Schale Milch mit Brod gereicht.

S. 7. Um 6 Uhr genießen die Kinder das Aufbewahrte vom Mittagessen mit Brod.

S. 8. Sind die Kinder außer den obigen Epzeiten durstig, so trinken sie reines kaltes Wasser, womit ein Krug angefüllt im Zimmer seyn muß, mit gehöriger Vorsicht, daher ihnen die Pflegemutter dieses stets selbst reicht.

S. 9. Außer den vorschriftmäßigen Speisen dürfen die Kinder in der Anstalt nichts genießen, ihnen darf daher auch von den die Anstalt Besuchenden nichts gereicht werden.

Bringt ein Kind Schwaaren mit, so giebt die Pflegemutter dieselben der das Kind bringenden Person sofort zurück, oder entfernt das Mitgebrachte sonst, wenn dasselbe etwa zu spät entdeckt wird.

S. 10. Abends um 7 Uhr im Winter und um 8 Uhr im Sommer werden die Kinder von den Eltern abgeholt, nachdem ihnen die Kittel ausgezogen sind.

S. 11. Nach der Entfernung der Kinder wird das Zimmer gelüftet und gereinigt.

S. 12. An jedem Montag Morgen erhält jedes Kind ein reines Hemd und reine Strümpfe, welche in dem Armenhause gewaschen sind, und wird alsdann den Kindern

der ganze Körper mit lauwarmen Wasser gewaschen, auch werden ihnen die Nägel an Händen und Füßen beschnitten.

S. 13. Das Haar aller Kinder wird auf gewöhnliche Weise kurz geschnitten gehalten, jedoch den im Winter in die Anstalt Aufgenommenen, wenn sie bis dahin langes Haar trugen, dasselbe im Frühling abgeschnitten.

S. 14. Kinder, welche der Anstalt nicht angehören, dürfen in derselben nicht verweilen.

S. 15. Von den Vorschriften dieser Hausordnung darf, sowohl im Allgemeinen, als in Beziehung auf ein einzelnes Kind, nur auf Anordnung der Special-Direction des Armenwesens, oder der Vorsteherinnen des Frauen-Vereins oder des Armenarztes eine Ausnahme gemacht werden.

Insbondere ist den Eltern oder Angehörigen der Pfleglinge auf keine Weise ein Einfluß dieser Art gestattet.

S. 16. Nur, wenn ein Kind plötzlich erkranken sollte, kann die Pflegemutter hinsichtlich desselben eine andere Behandlung eintreten lassen.

S. 17. Die Mädchen, welche der Pflegemutter zu Hülfe gegeben sind, folgen in der bestimmten Reihe und kann nur, wenn die Vorsteherin der Bewahrschule es gestattet, eine Abänderung getroffen werden.

Außerdem befindet sich hier noch besonders folgende Instruction für die Pflegemutter der Bewahr-Anstalt.

S. 1. Die Pflegemutter hält die Kinder unter steter Aufsicht, verläßt also das Zimmer der Anstalt, oder den Platz im Freyen, wo die Kinder bey günstiger Witterung sich aufhalten, höchstens auf einige Minuten. Geschäfte außerhalb des Zimmers, welche eine



längere Entfernung erfordern sollten, trägt sie ihrer Gehülfin auf.

S. 2. Sie achtet darauf, daß die Kinder sämmtlich zur gehörigen Zeit gebracht werden, und trägt sofort den Namen eines jeden Kindes, welches zu spät gebracht werden möchte, in das dazu bestimmte Buch ein, unter Bemerkung des Datums, der Zeit, wo das Kind gebracht ist, und allesfalls der etwa von den Eltern vorgebrachten Entschuldigung.

Jedes Kind, welches über eine Stunde nach der festgesetzten Zeit gebracht wird, muß ohne Ausnahme aufgezeichnet werden.

S. 3. Die Pflegemutter sorgt für die körperliche Pflege der Kinder in jeder Beziehung, insbesondere für die möglichste Reinlichkeit, auch dafür, daß die Kinder ihre vorchriftsmäßige Speise gut zubereitet und zur gehörigen Zeit erhalten.

S. 4. Sie sorgt auch für zweckmäßige Beschäftigung und Unterhaltung der Pflöge-linge und sucht dabey, so wie überhaupt bey ihrer Aufsicht über dieselben mit mütterlicher Liebe und Sorgfalt der Erziehung zur Sittlichkeit vorzuarbeiten.

S. 5. Sie erhält in dem Zimmer der Anstalt die gehörige Ordnung und Reinlichkeit, auch gesunde Luft.

S. 6. Sie ist dafür verantwortlich, daß die Bestimmungen der Hausordnung genau befolgt werden, und verpflichtet, alles, was denselben widerstreitet und von ihr nicht sofort abgestellt werden kann, in das dazu bestimmte Buch vor Ablauf des Tages einzutragen, insbesondere auch, wenn ein Kind den ganzen Tag fehlt.

S. 7. Sie hat die etwaigen Anforderungen der Eltern und Angehörigen der Kinder, in sofern sie der Hausordnung widerstreiten, durchaus unberücksichtigt zu lassen,

und überhaupt in der Behandlung der Pflöge-linge jene Anforderungen nur in soweit zu erfüllen, als sie selbst auf ihre Verantwortung dieselben zulässig und ausführbar hält.

S. 8. Zur Hülfe in ihren Geschäften ist ihr eins der älteren Mädchen aus der Anstalt beygegeben. Sie ertheilt dieser Gehülfin die nöthige Anweisung bey der Pflege und Behandlung der Kinder und hat besonders darauf zu achten, daß dieselbe die Vorschriften der Hausordnung befolgt.

S. 9. Wegen etwaiger allgemeiner Anordnungen, welche die Pflegemutter nöthwendig oder zweckmäßig findet, wendet sie sich an die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins. In allen einzelnen Fällen, für welche die Hausordnung keine Vorschrift enthält, befolgt sie die Anweisungen der die Aufsicht führenden Theilnehmerin dieses Vereins.

S. 10. Ist ein gebrachtes Kind mit besonderer Unreinlichkeit behaftet, welche nicht sofort entfernt werden kann, so ist dies in dem Buche zu bemerken, und hat die Pflegemutter möglichst dafür zu sorgen, daß diese Unreinlichkeit für die anderen Kinder nicht nachtheilig werde.

S. 11. Sie hält zum Waschen der Kinder stets einen Krug mit Wasser im Zimmer.

S. 12. Sie sorgt zeitig dafür, daß jedes Kind zum Montag einen reinen Kittel, ein reines Hemd und ein reines Paar Strümpfe hat.

S. 13. Sie hält darauf, daß die Sachen bey der Entlassung eines Kindes aus der Anstalt, zurückgegeben werden.

Von dem Segen, welchen die Anstalt über alle die Kinder verbreitet, die das Glück haben, in derselben gerade die Jahre des kindlichen Alters zu verleben, wo sich Geist und



Herz am willigsten allen Bildungsmitteln zu öffnen beginnen, würde sehr viel mehr gerühmt werden können, als der Raum hier gestattet. Höchst erfreulich ist insonderheit ihr bildender und veredelnder Einfluß auf die sittliche Gemüthsfassung der Kinder allein schon durch die Nahrung eines liebevollen und verträglichen Sinnes, der unverkennbar herrschend unter der kleinen Schaar ist, und wodurch die Aneignung sowohl als die Übung der meisten geselligen Tugenden so sehr erleichtert wird. Indessen mag Einsender eine weitere Schilderung der segensreichen Früchte dieses menschenfreundlichen Instituts lieber gar nicht versuchen, weil ein solcher Versuch doch immer hinter den Forderungen der Wirklichkeit zurück bleiben müßte. — Würde aber auch den kleinen Pflänzlingen der Bewahrschule weiter nichts zu Theil, als die Freude, welche sie tagtäglich mit einander genießen, indem sie vom Morgen bis an den Abend nach Herzenslust ihre kindlichen Spiele treiben, in reiner und freyer Luft sich bewegen, bey gesunder und kräftiger Nahrung an Kraftgefühl wachsen, und somit das Leben — in welchem ihnen sonst wahrlich das Loos nicht aufs Liebliche gefallen ist — in vollem und rechten Sinne genießen können, so müßten sie in reiferem Alter bey jedem Rückblicke in diese glücklichen Jahre die Anstalt segnen, durch welche ihnen solche Wohlthaten zuströmen, an die bey ihren übrigen Verhältnissen für sie sonst gar nicht zu denken gewesen seyn würde. Welche unaussprechlich große Verdienste erwerben sich demnach um diese Kinder alle die menschenfreund-

lichen Seelen, die durch ihre Freygebigkeit und persönliche Thätigkeit die Einrichtung dieser Anstalt vorzüglich gemacht und ihr Bestehen bis hiezu gesichert haben! — Die Kinder bey ihrem Essen, oder nach demselben, die eine Hälfte in ihren Bettchen, die andre mit ihrem Strickzeuge um die Pflegemutter versammelt zu sehen, die ihnen erzählt oder vorspricht, oder sich von ihnen erzählen und vorsingen läßt — oder sie bey heiterm und mildem Wetter auf dem freyen Platze neben dem Hause bald einander herumjagend, bald mit einander im Grase sich lagern und wälzen und allerley kindliche Spiele vornehmen zu sehen, oder gar einmal einem Feste beizuwohnen, wie es ihnen am Weihnachts-Abend bereitet wird, wo sie bisher noch alljährlich sich des heil. Christis beym Lichten-Glanze eines von der Liebe geschmückten Weihnachtsbaums gefreut haben; — das ist eine Augenweide, bey welcher nur ein versteinertes Herz ungerührt bleiben könnte, aus manchem fühlenden aber schon eine stille Freudenthräne ins Auge gequollen ist, die zum Ruhme unserer Bewahrschule mehr sagt, als die beredteste Schilderung ihres Nutzens und Segens zu sagen vermögte. — Also —: »kommt und sehet!« darf allen zugerufen werden, die ein Herz haben für die Kindlein, welche der Herr und Heiland der Welt selber zu sich kommen hieß, die Er herzte und segnete. und denen Er den wärmsten Empfehlungsbrief an seine Bekenner mitgegeben hat in den Worten: »Was ihr Einem dieser Kleinen gethan habt, das habt ihr Mir gethan.«



**Auszug aus den Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Bewahrungs-
Anstalt für kleine Kinder.**

Für die Zeit vom 8. Juli 1833. bis 1. Januar 1834.

	Gold.		Courant.	
	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.
Einnahme. 1833. Juli 13. von dem verehrlichen Frauen-Verein	250	—		
1833. Sept. 20. von demselben	50	—		
Summa	300	—		
Ausgabe. Gehalt der Pflegemutter à 40 Rthlr. jährlich	20	—		
Beföstigung des Mittags nebst Milch und Brod	52	48		
für Tische, Stühle, Bettstellen, Leinzeug, Kleidungsstücke	43	15½		
für verschiedene Kleinigkeiten	10	—		
an sonstigen Ausgaben	1	54		
Summa	127	45½		
Cassenbestand	172	26½		
machen	300	—		

Vom 1. Jan. 1834. bis 1. Jan. 1835.

Einnahme. An Cassenbestand	172	26½		
1834. August 18. von dem Frauen-Verein	300	—		
Summa	472	26½		
Ausgabe. Gehalt der Pflegemutter	39	16		
für Kleidungsstücke	—	—	10	15
Mittagsessen und Milch	—	—	97	66½
Brod	—	—	45	14
an sonstigen Ausgaben	32	44		
Summa	71	60	153	23½
nebige 153 Rthlr. 23½ gr. Cour. machen	134	45		
Summa	206	33		
Cassenbestand	265	65½		
machen	472	26½		

Vom 1. Jan. 1835. bis 1. Jan. 1836.

Einnahme. An Cassenbestand	265	65½		
aus der Armenkasse für Beföstigung von 2 Kindern 68 gr. Cr.	—	59		
Summa	266	53		



	Gold.		Courant.	
	Rthl.	gr.	Rthl.	gr.
Ausgabe. Gehalt der Pflegemutter	40	—	—	—
für Kleidungsstücke und Geräthschaften	—	—	9	14
Mittagsessen und Milch	—	—	104	56
für Brod	—	—	49	2
an sonstigen Ausgaben	62	50 $\frac{1}{2}$	—	—
	102	50 $\frac{1}{2}$	163	—
nebige 163 Rthl. Courant machen	143	9	—	—
Summa	245	59 $\frac{1}{2}$	—	—
Bestand der Casse	20	65 $\frac{1}{2}$	—	—
machen	266	53	—	—

Vom 1. Jan. 1836. bis 1. Jan. 1837.

Einnahme. An Cassenbestand	20	65 $\frac{1}{2}$	—	—
1836. April 25. von dem Frauen-Verein	240	—	—	—
aus der Armenkasse für Beköstigung von 3 Kindern 3 Rthl. 22 gr. Gr.	2	65	—	—
Summa	263	58 $\frac{1}{2}$	—	—

Ausgabe. An Gehalt der Pflegemutter	40	—	—	—
für Mittagsessen und Milch	—	—	99	47
für Brod	—	—	49	30
an sonstigen Ausgaben	3	41	8	31 $\frac{1}{2}$
	43	41	157	36 $\frac{1}{2}$
nebige 157 Rthl. 36 $\frac{1}{2}$ gr. Cour. betragen	138	21	—	—
Summa	181	62	—	—

Bestand der Casse	81	68 $\frac{1}{2}$	—	—
machen	263	58 $\frac{1}{2}$	—	—

B.

Auszug aus den Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Bewahrungs-Anstalt für kleine Kinder.

Vom 8. Juli 1833. bis 1. Januar 1837.

	Gold.
Von dem verehrlichen Frauen-Verein sind zur Casse geliefert worden:	
1833. Juli 13.	250 —
1833. September 20.	50 —
1834. August 18.	300 —
1836. April 25.	240 —
Aus der Armenkasse für Beköstigung einiger nicht zur Anstalt gehörender Kinder, täglich 2 gr. Courant	3 52 $\frac{1}{2}$
Summa	843 52 $\frac{1}{2}$

Ausgabe.

	Gold.	
	Rthlr.	gr.
An Gehalt der Pflegemutter, jährlich 40 Rthlr. Gold	139	16
für Beköstigung	444	19
für Kleidungsstücke und Geräthschaften	60	18
an den verehrlichen Frauen-Verein zur speciellen Verwendung	90	—
an Reinigungsmaterialien und sonstigen Ausgaben	28	3
	Summa 761 56	
Verbleibt an Cassenbestand den 1. Jan. 1837.	81	68½
machen obige	843	52½

Das Local, Feuerung und Licht hat die Special-Direction des Stadt-Armenwesens hergegeben.

Beantwortung der Frage: Was ist der Emel?

Diese in N^o 17. d. Bl. v. J. 1834. aufgestellte Frage bin ich jetzt bestimmt zu beantworten im Stande.

Der Emel ist die Larve einer großen, sechsbeinigen und zweiflügeligen Mücke, deren sich besonders im gegenwärtigen Jahre und vorzüglich in diesem Monat sehr viele gezeigt haben, weil wir in diesem Jahre sehr vielen Emel hatten.

Am 3. Jun. d. J. setzte ich 12 Emel in einen geräumigen Blumentopf, in welchen ich unten zwey Zoll feuchte Erde und darüber einen 2 Zoll dicken Rasen gelegt hatte, von welchem das Gras abgestochen war. Auf diesen legte ich die gefrässigen Gäste und darüber einen 2—2½ Zoll dicken grünen Rasen von einem Weidelande, in welchem sich auf den Qu.Fuß 12—13 Emel befanden. Diesen obern Rasen erneuerte ich vom 3. Juni bis 7. Aug. dreymal, indem ich den alten zerbrach, daß die Emel herausfielen, die ich dann wieder in den Topf legte und mit dem frischen Rasen bedeckte. Ueber den Topf war grobe Leinwand gebunden und er stand auf

einem, mit Kartoffeln bepflanzten Acker, damit Luft und Regen auf ihn einwirken konnten.

Am 7. August bemerkte ich, daß zwey Emeln sich sehr verändert hatten; sie waren etwas länger, viel dünner und nach vorne härter geworden; am 16. August war eine der Larven leer und eine der erwähnten Mücken im Topfe. Am 17. August kroch die zweyte aus, und jetzt den 27. August sind alle Larven leer.

Schon in den ersten Tagen d. M. war das Land wie übersäet mit den gedachten Mücken; sie waren im naturgemäßen Aufenthalt schneller zur Vollkommenheit gediehen. In der Mitte des Monats begatteten sich schon viele, und jetzt haben sie den Samen der künftigen Emelbrut schon größtentheils wieder der Erde (dem Weide- und Mähelandsboden) überliefert. Den weiblichen Mücken ist der Hinterleib mit unzählbaren schwarzen (dem Schießpulver ähnlichen) Eiern angefüllt.

Bey der frühern warmen Witterung fand



man viele dieser Mücken durch eine kleine Art getödtet. Im gemeinen Leben werden diese Spinnen an lange Grashalmen gefesselt und Mücken wohl Schosters (Schuster) genannt*).

Uebersicht der nach den Voranschlägen für das Rechnungsjahr vom May 1837. u. 38. in den Gemeinden der Erbherrschaft Zeven zu den Kirchen- und Armencaffen aufzubringenden Abgaben.

	Armencaffen.				Bemerkungen.	Kirchencaffen.				Bemerkungen.	
	Gold		Courant			Gold		Courant			
	Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.		Rthlr.	gr.	Rthlr.	gr.		
Zeven Stadt	1300	—	—	—	}	400	—	—	—	}	
" Vorstadt	2354	12 $\frac{1}{3}$	—	—		400	—	—	—		—
" Jüdis. Gem.	—	—	180	—		—	—	—	—		—
Clevers	100	6 $\frac{1}{3}$	—	—	Hat Ueberschüsse.	256	51 $\frac{2}{7}$	—	—		
Sandel	—	—	—	—		165	—	—	—	—	
Schortens	633	—	—	—		352	17	—	—	—	
Sillensiede	605	—	—	—		505	44	—	—	—	
Sande	683	68	—	—		265	38 $\frac{2}{10}$	—	—	—	
Neuende	663	38 $\frac{1}{5}$	—	—		513	64 $\frac{1}{10}$	—	—	—	
Heppens	211	55	—	—		179	43	—	—	—	
Zettens	800	—	—	—		279	9	—	—	—	
Middoge	153	43 $\frac{1}{3}$	—	—		148	34	—	—	—	
Wiefels	—	—	—	—		324	59 $\frac{3}{7}$	—	—	—	
Hohenkirchen	972	61	—	—	274	35 $\frac{1}{10}$	—	—	—		
St. Joost	366	20 $\frac{2}{3}$	—	—	245	34 $\frac{1}{3}$	—	—	—		
Wangeroge	—	—	—	—	169	44	—	—	—		
Minfen	600	—	—	—	404	37 $\frac{1}{4}$	—	—	—		
Warden	698	43	—	—	319	8	—	—	—		
Dafens	298	1	—	—	338	55 $\frac{2}{3}$	—	—	—		
Waddewarden	419	3	—	—	363	36	—	—	—		
Wüppels	303	18	—	—	174	66	—	—	—		
Oldorf	293	68 $\frac{5}{7}$	—	—	177	26 $\frac{1}{7}$	—	—	—		
Westrum	55	—	—	—	104	—	—	—	—		
Cour. ist Gold	11512	11 $\frac{1}{5}$	180	—	6362	56 $\frac{2}{3}$	—	—	—		
(die Dist. zu 5 $\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet.)	158	59 $\frac{4}{6}$	—	—	—	—	—	—	—		
	11670	70 $\frac{1}{3}$	—	—	—	—	—	—	—		

18033 Rthlr. 55 gr. Gold.

*) Es ist schade, daß der Herr Einsender nicht den Namen dieser Mücke nach dem System angegeben hat. Zu ihrer Vertilgung giebt wohl die Natur selbst die besten Mittel in den Schwalben, Staaren und andern Vögeln, welche sich von Insecten nähren, und die wir daher ja nicht vermindern sollten. Anm. d. Herausg.